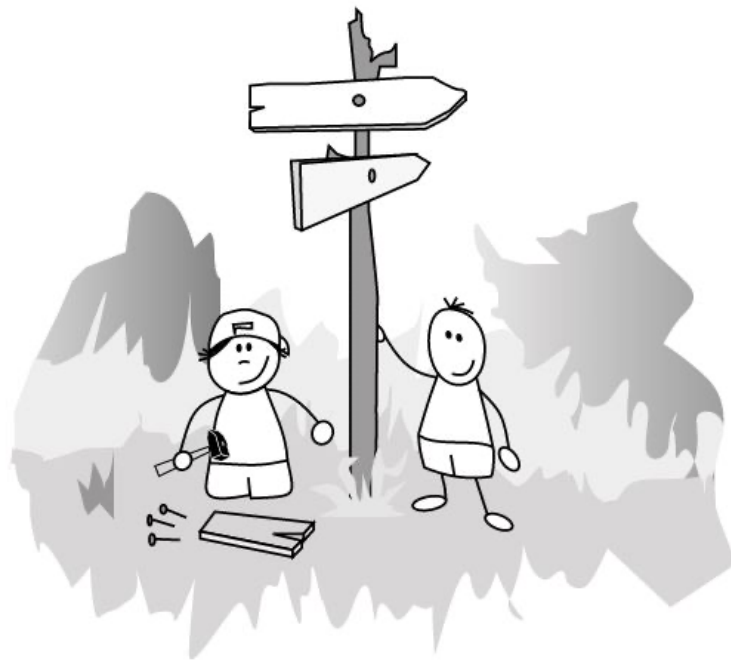




„Wegweiser“ für die Eltern unserer Schulanfänger

Sternschule
Gemeinschaftsgrundschule
Schuljahr 2023/2024



Inhalt

1. Vorwort

2. Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten

2.1 STUNDENPLAN DER WOCHE	3
2.2 STUDENTAFEL	4
2.3 BETREUUNGSANGEBOTE.....	4
2.4 FERIEN UND UNTERRICHTSFREIE TAGE	5
2.5 STUNDENPLANÄNDERUNGEN	5

3. Schulalltag

3.1 UNTERRICHT.....	5
3.2 FÖRDERUNTERRICHT.....	5
3.3 HOCHBEGABUNG	6
3.4 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BuT)	6
3.5 LERNZEIT.....	6
3.6 RELIGIONSUNTERRICHT/GOTTESDIENST	7
3.7 VERKEHRSERZIEHUNG - ERZIEHUNG ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT	7
3.8 UNTERRICHTSMATERIALIEN	8
3.9 POSTMAPPE.....	8
3.10 ZEUGNISSE.....	8
3.11 ELTERNSPRECHTAGE	9

4. Wichtige Regelungen

4.1 KRANKMELDUNGEN	9
4.2 BEURLAUBUNG.....	10
4.3 VERSICHERUNG	10
4.4 FRÜHSTÜCK	11
4.5 AUSFLÜGE.....	11
4.6 GELDSAMMLUNG	11
4.7 FUNDSACHEN	12
4.8 FOTOGRAF	12
4.9 SONSTIGE REGELUNGEN	12

5. Elternmitarbeit

5.1 ELTERNMITARBEIT IN DER KLASSE/BESUCHE IM UNTERRICHT	13
5.2 SCHULMITWIRKUNG	13
5.3 SCHULPROGRAMM.....	14
5.4 FÖRDERVEREIN DER STERNSCHULE.....	14

1. VORWORT

Essen, im Mai 2023

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, dass Ihr Kind demnächst unsere Schule besuchen wird. Es beginnt dann für Ihre Familie ein wichtiger Lebensabschnitt, in dem viele neue Erfahrungen auf Sie warten.

Gemeinsam mit dem Kollegium unserer Schule wünschen wir uns, dass Ihr Kind in seiner Schulzeit Spaß und Freude am Lernen entwickelt und beibehält. Mit dem vorliegenden Heft möchte ich Sie bereits heute über die Besonderheiten des Schullebens an unserer Schule informieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.sternschule.essen.de

Ich hoffe, dass Sie und Ihr Kind sich mit diesen ersten Hinweisen schnell bei uns wohlfühlen und gut zurechtfinden werden.

Einen guten Start ins Schulleben wünscht Ihnen und Ihrem Kind im Namen des gesamten Kollegiums

Kathrein Menth, Rektorin

2. UNTERRICHTS-, PAUSEN-, BETREUUNGSZEITEN, FERIEN UND UNTERRICHTSFREIE TAGE

2.1 STUNDENPLAN DER WOCHE

An unserer Schule gibt es keine Schulglocke.
Unterrichtsbeginn und -ende werden durch die Lehrerinnen eingeleitet.

Überblick über die Unterrichts- und Pausenzeiten:

7.30 - 7.45	Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulhof
7.45 - 8.00	freiwilliger offener Anfang
	Die Kinder können bereits in die Klassen gehen und dort lesen, malen, sich austauschen bis der Unterricht beginnt. Wir tragen <u>Hausschuhe</u> . Ihr Kind muss also auch Zeit haben, um die Jacke auszuziehen, die Schuhe zu wechseln und seine Bücher und Materialien aus dem Tornister zu holen, bevor der Unterricht losgeht. Darum sollte Ihr Kind <u>spätestens um 7.55 Uhr</u> am Klassenraum ankommen. Hausschuhe können auch alte, saubere Sandalen sein. Flip-Flops sind nicht geeignet. Kinder in der Betreuung haben zwei Paar Hausschuhe: eins vor der Klasse, eins in der Betreuung. <i>Hausschuhe am besten mit Namen beschriften!</i>
8.00 - 10.30	Unterrichtsblock mit 15 Minuten Frühstückspause
	Gesundes, abwechslungsreiches Frühstück ist wichtig für ein gelingendes Lernen (siehe 4.4).
10.30 - 11.00	Hofpause
	Denken Sie an <u>wetterfeste Kleidung</u> . Auch bei Regen und Schnee gehen wir auf den Schulhof! Ihr Kind benötigt daher eine Regenjacke, die in der Schule verbleibt. <u>Regenschirme</u> sind wegen der Unfallgefahr <u>nicht erlaubt</u> .
11.00 - 13.20	Unterrichtsblock
	<u>Verlässlicher Unterricht</u> bis 11.45 Uhr! Ende des Unterrichts je nach Klassenstundenplan um 11.45 Uhr, 12.35 Uhr oder 13.20 Uhr.

2.2 STUNDENTAFEL

Die nachfolgende Stundentafel zeigt die Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden nach AO-GS vom 08.07.2003 und ihre Umsetzung an unserer Schule:

	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
davon	24-25	25-26	28-29	29-30
D, SU, M, Fö	13	14	13-14	14-15
Kunst/Musik	3-4 (davon eine Stunde JeKits)	3-4 (davon eine Stunde Chor)	4 (davon eine Stunde Chor)	4 (davon eine Stunde Chor)
Englisch	-	-	3	3
Religion	2 (für die, die teilnehmen)	2	2	2
Sport	3	3 (davon im zweiten Hj zwei Stunden Schwimmen)	3	3 (davon im ersten Hj zwei Stunden Schwimmen)
Lernzeit	3	3	3	3

2.3 BETREUUNGSANGEBOTE

Wir bieten zwei Betreuungsvarianten an:

„Schule von 8 bis 13 Uhr“ (7.30 Uhr - 13.30 Uhr):

Die Teilnahme an der Betreuung ist nur nach Anmeldung möglich. Die Formulare sind im Sekretariat erhältlich und bis zum 01. März dort unterschrieben einzureichen. Die Kosten leisten Sie an das Jugendamt. Nach dem Unterricht können die Kinder flexibel abgeholt werden. Sie erhalten kein Mittagessen und nehmen auch nicht an den Nachmittagsangeboten teil.

„Offene Ganztagschule“:

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist nur nach Anmeldung möglich und dann bis 15 Uhr verpflichtend (je nach Elternbedürfnissen ist sie bis 17 Uhr möglich, freitags bis 16 Uhr). Anmeldungen sind nur zu Beginn des Schuljahres möglich und für ein Jahr verpflichtend.

Die Formulare sind im Sekretariat erhältlich und bis zum 01. März dort unterschrieben einzureichen. Die Kosten leisten Sie an das Jugendamt.

Ein Mittagessen für 4,00 Euro am Tag ist verbindlich und wird per Dauerauftrag (60 Euro im Monat) ab Juli monatlich (immer einen Monat im Voraus) auf das Konto der Sternschule (IBAN DE87 3605 0105 0003 1008 72) überwiesen. Ferien und freie Tage sind hier entsprechend verrechnet.

Für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz sowie Hartz IV werden die Kosten für das Mittagessen nach Antrag vollständig übernommen. Reichen Sie bitte zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Bescheinigung ein und stellen Sie frühzeitig die entsprechenden Anträge. Als Nachmittagsangebote für die Kinder werden verschiedene Kurse (z.B. Musik, Sport, Kunst, Kochen, Experimentieren, Theater) von Fachkräften angeboten.

2.4 FERIEN UND UNTERRICHTSFREIE TAGE

Die Ferientermine sowie die unterrichtsfreien Tage, d.h. bewegliche Ferientage, werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt. Nimmt Ihr Kind am Angebot der Ganztagsbetreuung teil, hat es Anspruch auf eine Betreuung in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien sowie in drei Wochen in den Sommerferien. Der Bedarf wird jeweils frühzeitig abgefragt. Feier- und Brückentage werden nicht betreut.

2.5 STUNDENPLANÄNDERUNGEN

Erkrankt eine Lehrerin, verbleiben die Kinder grundsätzlich in der Schule und werden zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten nach Hause geschickt. Soweit möglich, bemühen wir uns, Unterrichtsausfall zu vermeiden.

3. SCHULALLTAG

3.1 UNTERRICHT

Zu den Unterrichtsinhalten und -zeiten informiert Sie die Klassenlehrerin auf einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres.

3.2 FÖRDERUNTERRICHT

Ihr Kind wird jederzeit in seiner Sozial- und Arbeitskompetenz gefördert. Zum einen innerhalb des klasseninternen Unterrichts, in dem die Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder diagnostiziert und gefördert bzw. behoben werden.

Zum anderen in den Stunden der Lernzeit, die im Klassenverband stattfinden. Hier wird besonderer Wert auf die Förderung des Lernen Lernens, der Selbstständigkeit und der Einübung von Arbeitstechniken gelegt.

Auch die Förderung von Motorik und Wahrnehmung hat hier seinen Platz (siehe auch: **Lernzeit**).

Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten werden ab Klasse 2 zusätzlich 1 Stunde pro Woche gefördert.

Kinder, die nur mit geringen deutschen Sprachkenntnissen aus anderen Ländern zu uns kommen, werden mehrere Stunden in der Woche (je nach Sprachstand) in einer eigenen Sprachfördergruppe unterrichtet. Je besser die Deutschkenntnisse werden, umso größer wird der Anteil der Stunden, die das Kind am Unterricht seiner eigentlichen Klasse teilnimmt, um dort die gewonnenen Sprachfähigkeiten anzuwenden und Teil der Klassengemeinschaft zu werden.

3.3 HOCHBEGABUNG

An der Sternschule legen wir u.a. auch großen Wert auf die Förderung von begabten Kindern. Seit vielen Jahren gehört unsere Schule dem Netzwerk für Hochbegabung an. Bei uns werden die begabten Kinder in unterschiedlichen Bereichen auf ihrem Niveau gefördert.

Eine besondere Beratung der Eltern und Kinder ist ein Hauptanliegen.

3.4 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BuT)

Bei Bedarf kann eine kostenfreie Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden. Diese wird von der AWO Essen – Jugendhilfe und Schule bei uns im Haus angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Bewilligungsbescheid mit. Hier erhalten Sie auch Informationen über die Bezuschussungen von z.B. Klassenfahrten oder Ausflügen.

3.5 LERNZEIT

An unserer Schule finden keine herkömmlichen Hausaufgaben statt. Jeder Jahrgang hat in der Schule im Rahmen des Vormittags etwa drei Stunden Lernzeit. Diese Lernzeit wird inhaltlich von der Klassenlehrerin gestaltet und an die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes angepasst. Ihr Kind erhält einen Arbeitsplan für die Lernzeit, so dass es weiß, woran es arbeiten soll. Inhalte sind vor allem in Klasse 1 und 2 basale Übungen zur Wahrnehmungs- und Motorikschulung, Übungen zum Lernen Lernen, das Besprechen und Üben von Arbeitstechniken und die Organisation von Arbeitsmaterial. Außerdem gibt es vertiefende Übungen vor allem in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Die Lernzeit ist aber keine Verlängerung der Unterrichtsstunden, sondern die Chance für jedes Kind, an Stärken und Schwächen zu arbeiten. Ab Klasse 3 und 4 kommt immer mehr die Selbstständigkeit und die Förderung der Selbsteinschätzung hinzu (Was kann ich schon gut? Woran muss ich noch arbeiten?).

Für die Lernzeit gibt es eine eigene Mappe, anhand derer Sie einen Einblick in die schulische Arbeit bekommen.

Aber: Ohne Eltern und das häusliche Üben geht es nicht! Wir brauchen Ihre Unterstützung, wenn es darum geht, das Lesen zu üben, das Einmaleins zu verinnerlichen, Gedichte auswendig zu lernen oder Material für Referate und sachunterrichtliche Themen zusammenzustellen.



3.6 RELIGIONSUNTERRICHT/GOTTESDIENST

Als Gemeinschaftsgrundschule können die Schülerinnen und Schüler unserer Schule wählen, ob sie am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Kinder anderer Konfessionen oder ohne Bekenntnis sind eingeladen, am Religionsunterricht teilzunehmen.

Die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, haben in dieser Zeit keinen Unterricht. Daher versuchen wir, den Religionsunterricht möglichst an das Ende des Schultages zu legen.

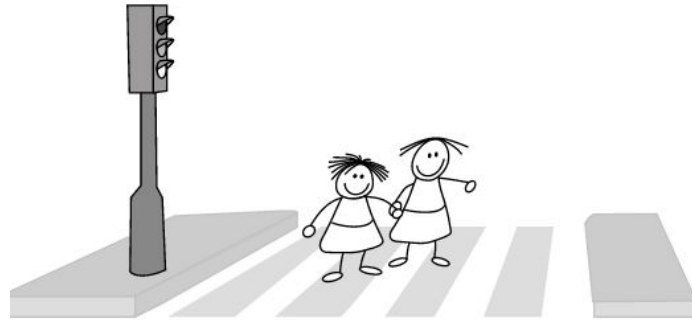
Einmal im Monat findet ein Gottesdienst jeweils für Klasse 1 und 2 sowie für Klasse 3 und 4 statt. Der Gottesdienst findet abwechselnd in der evangelischen Reformationskirche an der Julienstraße und in der katholischen Kirche St. Andreas in der Brigittastraße statt. Die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind eingeladen, den Gottesdienst mit zu besuchen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich schriftlich von den Gottesdiensten abzumelden. Die Kinder werden dann mit schriftlichen Aufgaben in der Schule betreut.

3.7 VERKEHRSERZIEHUNG – ERZIEHUNG ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT

Ihr Kind sollte pünktlich und möglichst bald selbstständig zur Schule kommen und vor dem Schultor verabschiedet bzw. nach Schulschluss dort wieder in Empfang genommen werden. Begleiten Sie Ihr Kind bitte nicht ins Schulgebäude und geben Sie ihm damit Gelegenheit, sich in den Schulalltag langsam einzugewöhnen und ihn gemeinsam mit anderen Kindern zu beginnen. Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Auch in den ersten Schulwochen werden Aspekte der Verkehrserziehung für den Schulweg thematisiert und auch mit Hilfe unseres Schulpolizisten eingeübt (Verhalten an der Ampel, bei der Überquerung einer Straße, ...).

Während der gesamten Grundschulzeit werden die Kinder auf das Radfahrtraining in der vierten Klasse vorbereitet. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen eines Verkehrsvormittags, der einmal pro Schuljahr für alle Klassen im 2. Halbjahr durchgeführt wird. Danach absolvieren die Schüler/innen der vierten Klassen ihr Radfahrtraining auf den Straßen im Schulumfeld.

Warten Sie nicht bis zum vierten Schuljahr, sondern üben Sie mit Ihrem Kind das Gleichgewicht halten und Fahren unter „sicheren“ Verkehrsbedingungen. Nutzen Sie auch die Angebote der Jugendverkehrsschulen.



3.8 UNTERRICHTSMATERIALIEN

Bücher und Übungsmaterialien werden von der Schule bestellt. Den Großteil der Kosten übernimmt der Schulträger, der verbleibende Anteil, z. Zt. 16 Euro, muss von den Eltern zu Beginn des Schuljahres an die Schule entrichtet werden.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, erstattet die Stadt Essen den Eigenanteil. Hierfür muss eine entsprechende aktuelle Bescheinigung vor den Sommerferien im Sekretariat vorliegen.

Zudem werden zweimal pro Jahr 6 Euro Papiergeld eingesammelt. Dieses wird für Papier und Kopien der Arbeitsblätter verwendet.

Da wir mit den Kindern auch bei Regenwetter Unterrichtsgänge unternehmen und die Pause auf dem Schulhof verbringen, achten Sie bitte auf die richtige Kleidung: festes Schuhwerk, Regenjacke mit Kapuze sind unerlässlich, Regenschirme sind wegen der Verletzungsgefahr verboten!

Bitte versehen Sie alle Dinge, auch Kleidung, mit dem Namen Ihres Kindes! Eine Liste über die Materialien, die Ihr Kind für den Unterricht braucht, erhalten Sie von der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

3.9 POSTMAPPE

Schauen Sie bitte täglich in die gelbe Postmappe Ihres Kindes, in dem wichtige Elternbriefe abgeheftet werden und nehmen Sie diese heraus, damit wir eine Rückmeldung haben, dass sie angekommen sind.

Oft erwarten wir auch einen Rückschein als Bestätigung. Bitte sorgen Sie dafür, dass dieser wieder schnell an uns zurückgereicht wird.

3.10 ZEUGNISSE

Zeugnisse gibt es in Klasse 1 und 2 erst zum Wechsel des Schuljahres im Sommer. Ab Klasse 3 gibt es auch ein Halbjahreszeugnis im Februar.

In Klasse 3 werden die Schüler langsam auf die Noten vorbereitet.

Ab dem 2. Halbjahr in Klasse 3 haben Klassenarbeiten und Zeugnisse Noten.

Klasse	Zeugnis in Tabellenform	Notenzeugnis	Aussagen über Arbeits- und Sozialverhalten
1, 1. Halbjahr	-	-	-
1, 2. Halbjahr	ja	-	ja
2, 1. Halbjahr	-	-	-
2, 2. Halbjahr	ja	-	ja
3, 1. Halbjahr	ja	-	-
3, 2. Halbjahr	ja	ja	ja
4, 1. Halbjahr	-	ja	in der Schulformempfehlung
4, 2. Halbjahr	-	ja	

3.11 ELTERNSPRECHTAGE

In jedem Halbjahr finden an der Sternschule Elternsprechtage statt. Elternsprechtage werden rechtzeitig bekannt gegeben. Wir erwarten, dass Sie diese Termine nutzen, damit die Klassenlehrerin Sie (ggf. gemeinsam mit der Co-Klassenlehrerin) genauer über den Lern- und Leistungsstand Ihres Kindes informieren kann. Wenn Sie darüber hinaus aus aktuellem Anlass Gesprächs- oder Klärungsbedarf haben, bitten Sie uns um einen Termin. Ohne Termin stehen Ihnen die Lehrerinnen vor und während des Unterrichts für Gespräche nicht zur Verfügung.

4. WICHTIGE REGELUNGEN

4.1 KRANKMELDUNGEN

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und nicht am Unterricht teilnehmen können, benachrichtigen Sie bitte unbedingt die Schule bis 7:30 Uhr am ersten Fehltag mit Angabe der Erkrankung (Tel. 77 83 66).

Zeitweise ist unser Sekretariat nicht besetzt. Sprechen Sie in diesem Fall auf den Anrufbeantworter, dieser wird regelmäßig abgehört.

Reichen Sie bitte spätestens nach drei Fehltagen eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest ein.

Die Schule ist verpflichtet, ansteckende Krankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und auch Läuse dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Um eine Ansteckung zu vermeiden, ist eine schnelle und aufrichtige Information der Schule durch Sie erforderlich. Ihr Kind darf erst wieder unsere Einrichtung besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass es frei von Ansteckung ist.

Für die Befreiung vom Sport- oder Schwimmunterricht ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest notwendig. Ihr Kind erhält dann eine sinnvolle Aufgabe anstelle des Sportunterrichts.



4.2 BEURLAUBUNG

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Schulbesuch beurlauben lassen müssen. Bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres kann der Klassenlehrer den frühzeitigen schriftlichen Antrag (2 Wochen im Voraus) annehmen. Eine Beurlaubung von drei oder mehr Tagen muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Die Genehmigung oder Nichtgenehmigung wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist eine Beurlaubung laut Erlass nicht erlaubt. Soll ein Kind während der Schulzeit einem Kuraufenthalt beiwohnen, teilen Sie dies bitte sechs Wochen vorher der Schulleitung mit, damit die Klassenlehrerinnen genügend Zeit haben, entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass ein Fehlen ohne Attest oder genehmigte Beurlaubung sowie unentschuldigtes Fehlen mit Bußgeld geahndet wird.

4.3 VERSICHERUNG

Für Ihr Kind gilt ab Schuleintritt eine Unfallversicherung, die alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule sowie Unfälle auf dem direkten Schulweg zwischen elterlicher Wohnung und der Schule miteinschließt. Bei einem Schulunfall werden die Eltern so schnell wie möglich benachrichtigt. Bitte geben Sie daher Notfallnummern an, unter denen wir Sie oder eine dem Kind vertraute Person jederzeit erreichen können. Bitte informieren Sie uns darüber hinaus über Unfälle auf dem Schulweg, damit der Versicherungsschutz beantragt werden kann.

4.4 FRÜHSTÜCK

Lernen ist anstrengend!

Daher ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung Ihrer Kinder besonders wichtig. Bitte sorgen Sie für ein gesundes, abwechslungsreiches Frühstück mit Vollkornbrot, Obst und Gemüse. Wir legen auch großen Wert auf umweltbewusstes Verhalten der Kinder und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen. Geben Sie Ihrem Kind keine Getränkedosen und Einwegflaschen mit und legen Sie Butterbrote, Obst und Gemüse in eine Frühstücksdose. Süßigkeiten sind lediglich an Geburtstagen als Mitbringsel für alle Kinder der Klasse erlaubt.

4.5 AUSFLÜGE

Ausflüge zu außerschulischen Lernorten sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Ob im Kunstunterricht zum Museum Folkwang, zum Thema Kartoffel zur Ernte auf den Bauernhof oder zum Thema Zeitung zu einer Zeitungsredaktion; grundsätzlich erschließen sich Grundschul Kinder Unterrichtsinhalte besser durch konkrete Anschauung.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind für solche Besuche einen Rucksack mit Verpflegung bei sich hat. Ebenfalls ist für solche Besuche in der Regel ältere Kleidung, eine Regenjacke und festes Schuhwerk notwendig. Genauere Informationen werden durch die Klassenlehrerin bekannt gegeben.



4.6 GELDSAMMLUNG

Geld für Ausflüge, Theaterbesuche u. ä. geben Sie Ihrem Kind bitte in einem Briefumschlag mit Namen und Verwendungszweck versehen in passenden Münzen bzw. Scheinen mit. Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so geben Sie das Geld bitte rechtzeitig einem Klassenkameraden/einer Klassenkameradin mit in die Schule.

Die Klassenkasse wird vom Kassenwart der jeweiligen Klasse verwaltet.

Zu Elternabenden oder bei dringendem Bedarf bittet der Kassenwart um Nachzahlung.

4.7 FUNDSACHEN

Sollte Ihr Kind einen Bleistift, ein Radiergummi etc. vermissen, schaut es bitte im Klassenraum in der Fundkiste nach.

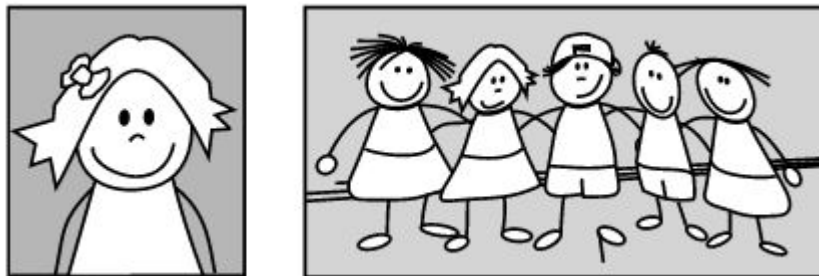
Vermisste Kleidungsstücke und Pantoffeln finden sich in der Regel im Eingangsbereich wieder.

Beschriften Sie die Materialien und Kleidungsstücke Ihres Kindes mit Namen, so kommen sie schneller zurück!

4.8 FOTOGRAF

Einmal im Jahr kommt der Fotograf zu uns in die Schule. Zu Beginn jedes Schuljahres werden Klassen- und Einzelphotos von Ihren Kindern gemacht.

Später werden Ihnen die Bilder ausgehändigt und Sie entscheiden dann selbst, ob Sie die Bilder kaufen möchten oder nicht.

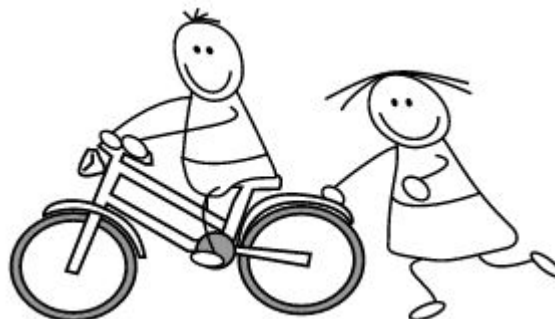


4.9 SONSTIGE REGELUNGEN

Fahrräder, Roller, Kickboards, Inlineskates, Skateboards u. ä. dürfen laut Konferenzbeschluss nicht mit in die Schule gebracht werden.

Handys, Spielekonsolen, MP3-Player und Kameras bleiben auch zu Hause.

Ausnahme: Die Lehrerin fordert die Kinder auf, diese zum Einsatz im Unterricht mitzubringen (schriftliche Mitteilung an die Eltern).



5. ELTERNMITARBEIT

5.1 ELTERNMITARBEIT IN DER KLASSE/BESUCHE IM UNTERRICHT

Eltern können nach Absprache mit der Lehrerin am Unterricht teilnehmen und so „vor Ort“ unseren Unterricht kennenlernen und ihr Kind beobachten. Darüber hinaus freuen wir uns über Ihre Ideen und Vorschläge zur gemeinsamen Zusammenarbeit im Unterricht und bei schulischen Projekten. Jeder kann und darf seine Fähigkeiten einbringen, nur so kann Schule funktionieren.

An der Sternschule gibt es über die offizielle Schulmitwirkung und das Engagement im Förderverein hinaus vielfältige Elternaktivitäten und Formen der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule:

- die Organisation und Durchführung von Elternabenden
- Beteiligung an Schulfesten (Gottesdienste, Sportfest, Abschlussfeier)
- Hilfe bei regelmäßigen Aktionstagen, hier werden anstehende Aufgaben für die Schule gemeinsam gemeistert (Regalaufbau, Aufräumen der Materialräume, Räumen der Tische und Stühle etc.)
- Begleitung für Ausflüge, Hilfe beim Basteln etc.
- Kursleitung bei Projekten und in der Ganztagsbetreuung
- Nähen von Kostümen, Waschen der Gardinen, ...

Aufgaben der Klassenpflegschaften im Schulleben:

Klasse	Wann?	Was?
1	Okt./Nov.	Ausrichten des Kuchenbuffets bei der Anmeldung der Schulanfänger
2	August	Ausrichten des Kuchenbuffets für die Einschulungsfeier
4	Juli	Abschlussfeier und Abschlussgottesdienst

5.2 SCHULMITWIRKUNG

Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte wirken nach Maßgabe des Schulmitwirkungsgesetzes, wie es der Kultusminister des Landes NRW festgelegt hat, in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien an der Gestaltung des Schullebens mit.

Mitwirkung bedeutet dabei die Übernahme von Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schüler in partnerschaftlichem Zusammenwirken.

Die Mitwirkung der Eltern erfolgt auf drei Ebenen:

1. <u>Klassenpflegschaft</u>
Gemeint sind alle Eltern einer Klasse. Aus ihrer Mitte wählen Sie die oder den Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Hier entscheidet man über Belange der eigenen Klasse. Man trifft sich zu „Elternabenden“.
2. <u>Schulpflegschaft</u>
Hier sind alle gewählten Eltern aus den Klassen 1-4 vertreten. Diese wählen wiederum eine(n) Schulpflegschaftsvorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Außerdem werden hier die 6 Vertreter(innen) für das höchste Mitwirkungsorgan, die Schulkonferenz, gewählt.
3. <u>Schulkonferenz</u>
Sie fasst endgültige Beschlüsse, die für die ganze Schulgemeinschaft bindend sind. Außer den Elternvertretern aus der Schulpflegschaft sind hier auch die Vertreter aus dem Lehrerkollegium anwesend.

5.3 SCHULPROGRAMM

Jede Schule verfügt über ein pädagogisches und fachliches Profil, das Schulprogramm. Über die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Schulprogramms, d.h. die Ergebnisse unserer Arbeit im Kollegium oder in einer Eltern/Lehrer-Arbeitsgruppe, werden wir Sie regelmäßig in der Schulkonferenz informieren. Ansprechpartner bei Fragen sind Ihre Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

5.4 FÖRDERVEREIN DER STERNSCHULE

Der Förderverein der Sternschule macht sich für besondere schulische Aktivitäten im Sinne aller Kinder stark und unterstützt das Engagement finanziell.

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender öffentlicher Mittel übernimmt der Förderverein für viele Projekte und Aktionen daher eine besonders wichtige Rolle.

Der Förderverein ist das Bindeglied zwischen den interessierten Eltern und der Schule. Aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sollen Projekte realisiert

werden, die aus den Budgets der Schule nicht (mehr) durchgeführt werden können.

Die Vereinsmitgliedschaft steht jedem offen, der sich gerne für eine Ergänzung der Schulaktivitäten einsetzen möchte.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Sie können die Arbeit durch Spenden unterstützen.

Vorstand:

- Vorsitzender: Hr. Vorbeck
- Stellvertretende Vorsitzende: Fr. Schmeck
- Kassenwartin: Fr. Ebsen
- Schriftführerin: Fr. Önder
- Mitglied ohne besondere Aufgaben: Fr. Rengers

Kontakt:

- telefonisch über die Schule: 0201-778366
- per E-Mail: Foerderverein.sternschule@googlemail.com

Satzung und Mitgliedsantrag finden Sie auf der Homepage der Schule oder des Fördervereins:

www.foerderverein-sternschule.de

Für Ihre Notizen:

Die Sekretärin heißt Frau Mombeck und ist dienstags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr in der Sternschule.

Die Hausmeisterin heißt Frau Verhoff.

Unsere Klassenlehrerin heißt: _____

Unsere Pflegschaftsvorsitzenden:

Herr/Frau _____ Tel.: _____

(Vater/Mutter von _____)

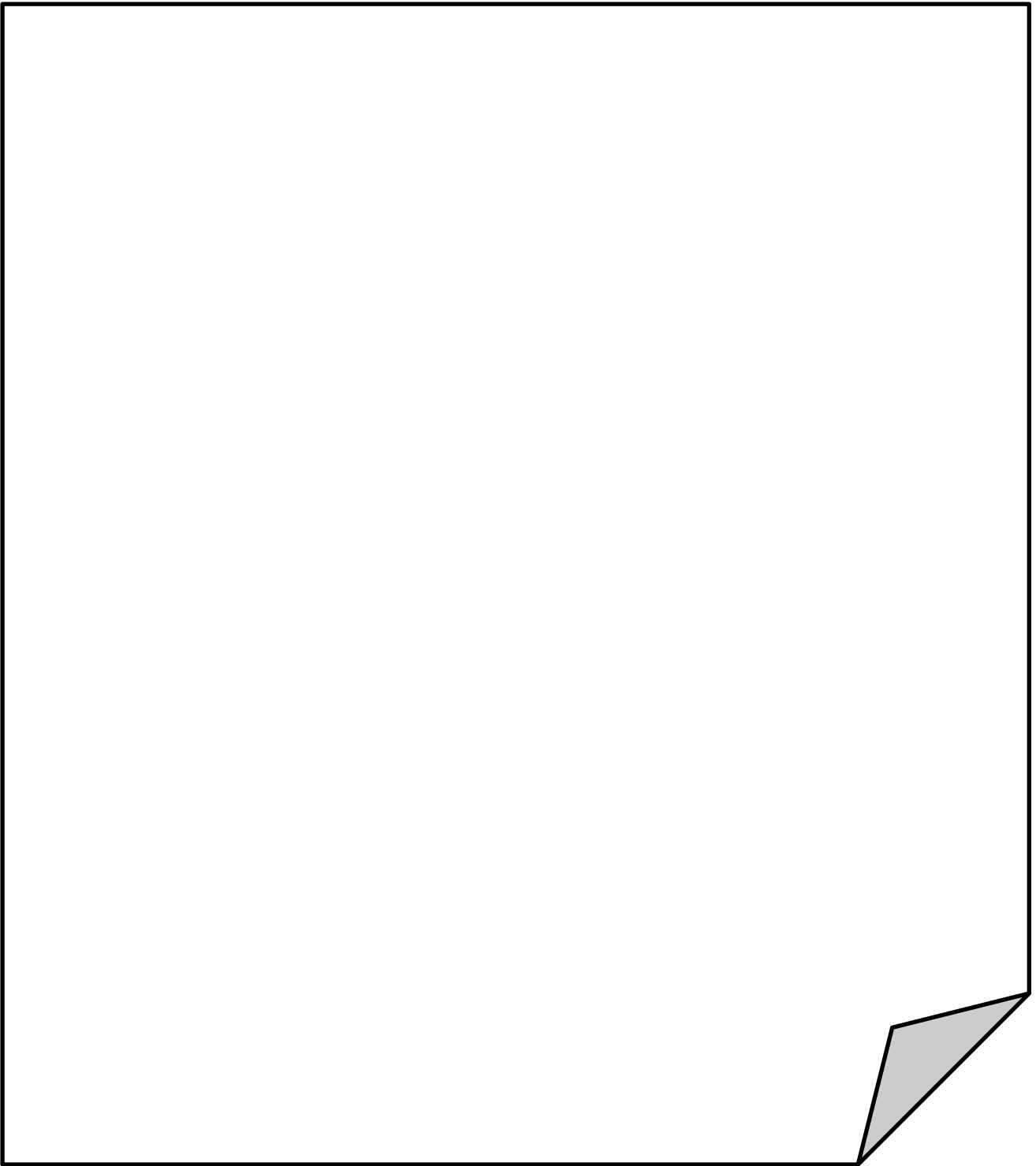
und

Herr/Frau _____ Tel.: _____

(Vater/Mutter von _____)

Die Gruppenleitung in der Betreuung heißt: _____

Für Ihre Notizen:



Sternschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsschule
Brigittastr. 34
45130 Essen-Rüttenscheid
Tel: 0201 - 77 83 66
Offener Ganztag: 0201 - 88 4602 41
Hausmeisterin: 0201 - 88 4602 33
Fax: 0201 - 87 76 41 2
E-Mail: sternschule.info@schule.essen.de
Homepage: www.sternschule.essen.de